

Deutschsprachiges Wahlkollegium  
Wahlkreis Verviers  
Deutschsprachiger Wahlkreis  
Hauptwahlvorstand des Wahlkantons  
.....  
mit elektronischem Wahlverfahren

**WAHLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS, DER ABGEORDNETENKAMMER, DES  
WALLONISCHEN PARLAMENTS UND DES PARLAMENTS DER DEUTSCHSPRACHIGEN  
GEMEINSCHAFT VOM 26. MAI 2019**

**BEKANNTMACHUNG**

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons ..... teilt den Kandidaten für das Europäische Parlament, die Abgeordnetenversammlung und die vorerwähnten Parlamente mit, dass er die Zeugenbenennungen für die gemeinsamen Wahlbüros am Dienstag, dem 21. Mai 2019 (5. Tag vor der Wahl), von 14 bis 16 Uhr an folgender Adresse entgegennimmt: .....

Da die Stimmabgabe in diesem Wahlkanton elektronisch erfolgt, gibt es keine Zählbürovorstände mehr.

Für jedes Wahlbüro dürfen die Kandidaten höchstens einen Zeugen und einen Ersatzzeugen benennen.

Kandidaten, die sich gemeinsam zur Wahl stellen, dürfen nur einen Zeugen und einen Ersatzzeugen pro Büro benennen.

Die Zeugen müssen Wähler für das Europäische Parlament, die Abgeordnetenversammlung und die vorerwähnten Parlamente im Wahlkreis für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sein.

Kandidaten dürfen als Zeugen oder Ersatzzeugen benannt werden.

Die Kandidaten geben das Wahlbüro an, in dem jeder Zeuge während der gesamten Dauer der Wahlverfahren seine Aufgabe erfüllen wird. Sie informieren selbst die von ihnen benannten Zeugen anhand eines Schreibens, das von einem Kandidaten unterzeichnet und vom Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons gegengezeichnet wird.

....., den ..... 2019

Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons